

*Hessische/Niedersächsische Allgemeine, 6. Oktober 2005*

„Opfer waren zur falschen Zeit am falschen Ort“

**„Erst kam der Tsunami, dann dieser Unfall“, sagt ein Zuschauer auf dem Gerichtsflur. Wie die Unfallopfer gehört er zur tamilischen Gemeinde in Kassel. Bei der verheerenden Flutwelle hatten die aus Sri Lanka stammenden Familien viele Angehörige verloren. Auch der Unfall in der Loßbergstraße am 1. März 2005 brach wie eine Naturkatastrophe über sie herein.**

Die vierjährige Kenuja wurde getötet, ihre Mutter sowie eine weitere Frau schwer verletzt. Ein kleiner Junge kam mit dem Schock davon. Wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung verurteilt das Amtsgericht den Unfallfahrer am Mittwoch zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten auf Bewährung.

Ganz in Schwarz gekleidet sitzt der hagere 26-Jährige auf der Anklagebank. Der Lehramtsstudent aus Kassel wirkt angespannt, aber gefasst. „Ich möchte mich der Verantwortung stellen“, sagt er. Bis heute könne er sich nicht erklären, wie es zu der Tragödie kam. „Ich hab gespürt, wie das rechte Rad gegen die Bordsteinkante kam. Dann zog der Wagen nach rechts.“

Dort, auf dem Fußweg neben der Loßbergstraße, prallte der geliehene 3,5-Tonner gegen ein Trafohäuschen und erfasste Kenuja und die anderen von hinten. Der Fußweg, der an dieser Stelle nur gut einen Meter breit ist, wurde inzwischen gesperrt.

Kenujas Mutter bricht bei der Anklageverlesung in Tränen aus. Nur humpelnd kann sich die 27-Jährige, die bei dem Unfall Knochenbrüche erlitt, fortbewegen. Sie ist seit dem Verlust ihrer einzigen Tochter in psychiatrischer Behandlung. Nach kurzer Aussage muss sie den Saal verlassen. Sie kann nicht mehr.

Auch ihre 35-jährige Bekannte trug schwerste Verletzungen davon. Sie geht bis heute an Krücken. Beide Frauen sind Nebenklägerinnen in dem Strafverfahren. Die Schadensersatzansprüche werden noch zivilrechtlich geklärt.

„Wenn man in flachem Winkel gegen den Bordstein kommt und dann bremst, wird einem das Lenkrad aus der Hand gerissen“, erklärt Sachverständiger Peter Schmidt. Der Angeklagte sei nicht zu schnell gefahren, Auslöser sei allein sein Fahrfehler gewesen: das Touchieren des Bordsteins. Was danach passierte, hätte der Fahrer nicht mehr verhindern können, ist Schmidt überzeugt.

„Das Strafrecht stößt bei solch tragischen Unfällen an seine Grenzen“, meint Staatsanwalt Setzkorn. Er fordert sechs Monate zur Bewährung und 100 Stunden gemeinnützige Arbeit. Verteidiger Jürgen Rabe spricht von einer „Verkettung unglückseliger Umstände“. So sei der Unfall an einer extrem engen und gefährlichen Stelle passiert. Rabe bittet, von einer Freiheitsstrafe abzusehen.

Die Opfer waren zur falschen Zeit am falschen Ort“, sagt Richter Joachim Mumberg in der Urteilsbegründung. Mangelnde Fahrpraxis habe zum Unfall geführt. Er erlegt dem 26-Jährigen ein Fahrsicherheitstraining auf. Zum Angeklagten sagt er: „Mit der Schuld, dass Sie ein Kleinkind getötet haben, müssen Sie ein Leben lang klarkommen.“